

Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin

Fortschreibung Datenerhebung und Statistik 2012

Inhaltsverzeichnis

1. POLIZEI	3
2. AMTS- UND STAATSANWALTSCHAFT BERLIN	5
2.1. STAATSANWALTSCHAFT BERLIN:.....	5
2.2. AMTSANWALTSCHAFT BERLIN:.....	6
3. ANTI-GEWALTPROJEKTE	9
3.1. FRAUENHÄUSER.....	9
3.2. ZUFLUCHTSWOHNUNGEN	10
3.3. INANSPRUCHNAHME DER FRAUENBERATUNGSSTELLEN.....	11
3.4. ANRUF BEI DER BIG-HOTLINE.....	11
3.5. INANSPRUCHNAHME PROAKTIV	12
4. BERLINER NOTDIENST KINDERSCHUTZ	13
5. TÄTERORIENTIERTE INTERVENTION	15
5.1. VOLKSSOLIDARITÄT LANDESVERBAND BERLIN E.V.....	15
5.2. BERLINER ZENTRUM FÜR GEWALTPRÄVENTION (BZFG).....	17

1. Polizei

Die Gewinnung detaillierter Erkenntnisse über das Ausmaß häuslicher Gewalt, soweit es zu polizeilichen Einsätzen in Berlin kommt, erfolgt weiterhin durch die jährliche Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik. Seit der Einführung des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) am 1.1.2004 werden Wegweisungen, Betretungsverbote sowie differenzierte Daten zu Opfern und Tätern häuslicher Gewalt ermittelt.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 15.797 Fälle häuslicher Gewalt registriert (Vorjahr 16.108 Fälle, Rückgang um 311 Fälle oder -1,9%). Die Zahlen bewegen sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Unter den registrierten Delikten wurden drei vollendete Mordtaten sowie sechs vollendete und acht versuchte Totschlagtaten erfasst (im Vorjahr drei vollendete und drei versuchte Morde sowie eine vollendete und fünf versuchte Totschlagtaten). In 143 Fällen handelte es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und damit um 0,9% der Fälle häuslicher Gewalt (6 Fälle weniger im Vergleich zum Vorjahr). 12.096 Rohheitsdelikte (33 Fälle weniger als im Vorjahr) wurden aktenkundig. Dies bedeutet einen Anteil von 76,6% aller Taten zu häuslicher Gewalt. Bei den 8.903 registrierten Fällen von Körperverletzungsdelikten (Zunahme von 64 Fällen oder +0,7%) handelte es sich mehrheitlich um vorsätzliche leichte Körperverletzung (7.406 Fälle). Der Anteil an Fällen von häuslicher Gewalt in diesem Deliktsbereich lag damit bei 46,9%.

Der überwiegende Teil aller Tatverdächtigen (10.644) war männlich (8.097 oder 76,1%), 2.547 waren weiblich (Vorjahr: 10.532 TV, davon 7.931 männlich und 2.601 weiblich). 5.380 Tatverdächtige waren zwischen 30 und 49 Jahren alt. 3.424 Tatverdächtige bzw. 32,2% hatten eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Davon waren wiederum 79,5% (Vorjahr: 77,5%) männlich. Bei den nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten war die Türkei mit 30,1% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, gefolgt von Polen mit 9,0% und dem Libanon mit 4,6%.

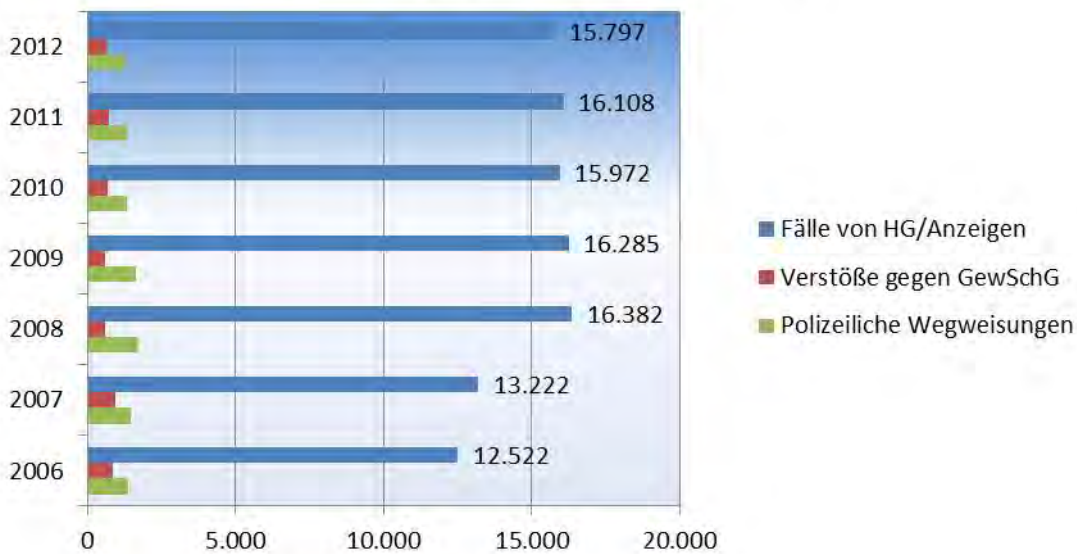
Zu den 12.259 Fällen der in der PKS erfassten Opferdelikte bei häuslicher Gewalt wurden insgesamt 12.947 Personen erfasst. Dabei wurden 9.804 (75,7%) weibliche und 3.143 (24,3%) männliche Personen Opfer dieser Straftaten. Der Anteil von weiblichen Opfern im Altersbereich 30 bis 39 Jahren lag mit 27,0% (Vorjahr 26,2%) am höchsten, ebenfalls bei den männlichen Opfern im Altersbereich zwischen 30 bis 39 Jahren mit 24,9% (Vorjahr 22,0%). Damit verjüngt sich die am stärksten betroffene Altersgruppe bei Männern (Vorjahr 40 bis 49 Jahre mit einem Anteil von 23,0%).

Im Jahr 2012 wurden stadtweit 1.312 Wegweisungen (Vorjahr 1.336), 389 Betretungsverbote (Vorjahr 394) und 428 Kontaktverbote (Vorjahr 412) (mehrere Maßnahmen pro Einsatz möglich) gemäß § 29 a ASOG nach Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfasst.

Der Anteil an leichten Körperverletzungsdelikten bei häuslicher Gewalt im Verhältnis zur Gesamtzahl der (leichten) Körperverletzungsdelikte bleibt mit 25,6% relativ hoch. Es handelt sich hier um gut ein Viertel der insgesamt 28.967 bekanntgewordenen Fälle leichter Körperverletzung in Berlin insgesamt. Der Anteil von gefährlicher und schwerer Körperverletzung lag bei 12,5% von insgesamt 11.128 Fällen (gegenüber dem Vorjahr ein anteiliger Rückgang um -1,6% bei gleichzeitiger Zunahme der Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung um 5,5%). Der Anteil an Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz ist gesunken (645 Fälle, -94 Fälle, -12,7%). Für das Jahr 2012 wurden 755 Fälle von Stalking dem Bereich der häuslichen Gewalt zugeordnet.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Fälle von HG/Anzeigen	12.522	13.222	16.382	16.285	15.972	16.108	15.797
<i>Veränderungen in % gegenüber Vorjahr</i>	+7,4	+5,6	+23,9	-0,6	-1,9	+0,8	-1,9
Verstöße gegen GewSchG	874	939	622	584	685	739	645
<i>Veränderungen in % gegenüber Vorjahr</i>	+3,6	+7,4	-33,8	-6,1	+17,3	+7,9	-12,7
Polizeiliche Wegweisungen	1.369	1.469	1.709	1.641	1.321	1.336	1.312

Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik



2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin

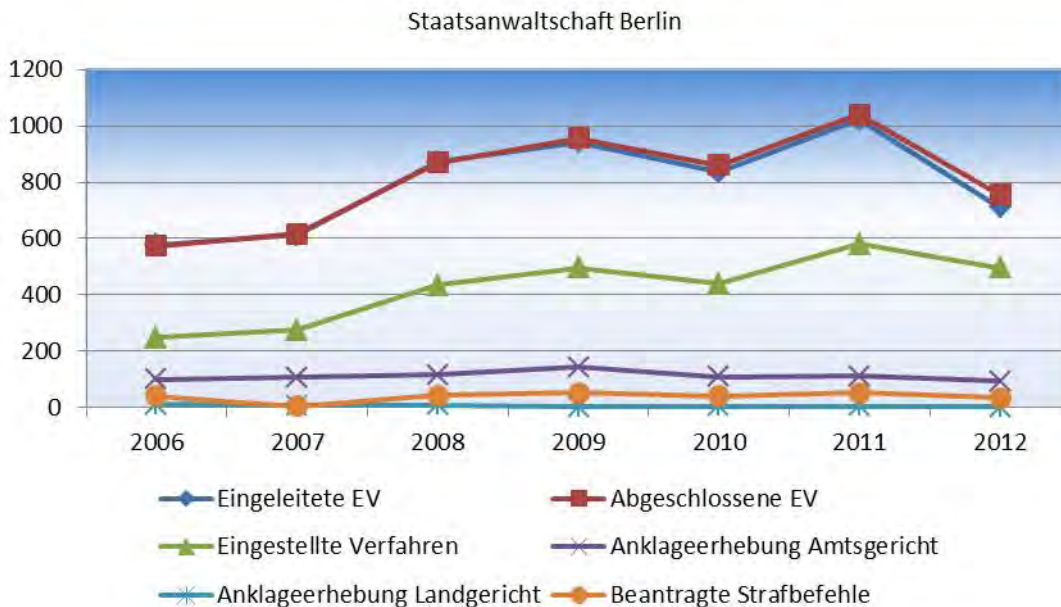
Im Bereich der Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin werden die halbjährlichen Eingangszahlen, Verfahrensabschlüsse sowie offene Ermittlungsverfahren für Fälle häuslicher Gewalt weiterhin gesondert erhoben. Zum Jahresbeginn 2012 wurde bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden das Datenverarbeitungssystem MESTA für die Registrierung und Bearbeitung von Ermittlungsverfahren eingeführt. Aufgrund dieser Umstellung können derzeit noch nicht die Fälle häuslicher Gewalt beziffert werden, bei denen es zu einer Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) gekommen ist. Für das Jahr 2012 ergibt sich für Verfahren wegen häuslicher Gewalt folgendes Zahlenbild:

2.1. Staatsanwaltschaft Berlin:

- Es wurden 711 Ermittlungsverfahren eingeleitet . 756 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen.
- 495 Verfahren wurden eingestellt, davon 387 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 28 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg und 138 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses. In 32 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153a StPO eingestellt.
- In 93 Fällen wurde Anklage zum Amtsgericht erhoben. 2 Fälle gelangten zur Anklage bei dem Landgericht. Es wurden 3 Anträge auf Durchführung des Sicherungsverfahrens gestellt. In 34 Fällen wurden Strafbefehle beantragt und in 7 Fällen ein Antrag nach § 76 JGG im vereinfachten Jugendverfahren gestellt.
- 103 Verfahren waren offen.
- Es wurden 23 Verfahren wegen Verstoßes gegen das Gewaltschutzgesetz geführt.

Staatsanwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
♦ Eingeleitete Ermittlungsverfahren	578	612	871	943	835	1.023	711
<i>Veränderung in % gegenüber Vorjahr</i>	+21,2	+5,9	+42,3	+8,3	-11,5	+22,5	-30,5
♦ Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	573	616	870	957	861	1.041	756
<i>Veränderung in % gegenüber Vorjahr</i>	+16,5	+7,5	+41,2	+10	-10	+20,9	-27,4
♦ Eingestellte Verfahren insgesamt	247	274	435	496	439	581	495
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	162	191	315	377	314	451	387
• hierauf entfallen wg. Privatklageweg	5	11	16	24	21	18	28
• hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1	50	81	96	94	143	138
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	23	25	34	43	42	39	32
♦ Anklageerhebung zum Amtsgericht	100	106	116	142	108	111	93
♦ Anklageerhebung beim Landgericht	10	6	9	1	3	4	2
♦ Antrag auf Durchführung des Sicherungsverfahrens	1	2	1	3	1	2	3
♦ Beantragte Strafbefehle	39	4	43	51	41	51	34

Staatsanwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Antrag nach § 76 JGG – vereinfachtes Jugendverfahren		1	1	2	6	5	7
• Offene Verfahren	160	180	213	237	213	229	103
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	+42,9	+12,5	+18,3	+11,3	-10,1	+7,5	-55,0
• Verfahren wegen Verstoßes gegen GewSchG	0	2	3	5	4	2	23

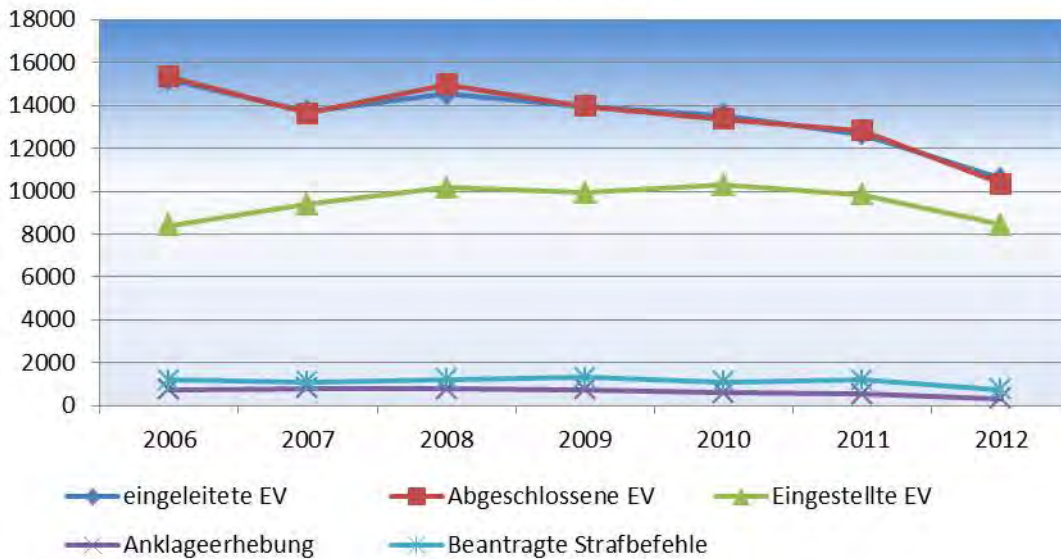


2.2. Amtsanwaltschaft Berlin:

- Es wurden 10.572 Ermittlungsverfahren eingeleitet. 10.358 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen.
- 8.432 Verfahren (davon 194 wegen Verstoßes gegen § 4 GewSchG) wurden eingestellt, davon 7.832 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 272 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg und 1.353 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses. In 169 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153 a StPO eingestellt.
- Anklageerhebung bei dem Amtsgericht erfolgte in 340 Fällen (davon 28 Verfahren gem. § 4 GewSchG). In 734 Fällen (davon 52 Fälle gem. § 4 GewSchG) wurde jeweils ein Strafbefehl beantragt. In 7 Fällen wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt.
- Offene Verfahren (Stand 13.2.2013): 1.978.

Amtsanwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
♦ Eingeleitete Ermittlungsverfahren	15.199	13.715	14.529	13.958	13.553	12.650	10.572
<i>Veränderung in % gegenüber Vorjahr</i>	+18	-9,8	+5,9	-3,9	-2,9	-6,7	-16,4
♦ Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	15.344	13.644	14.987	13.963	13.378	12.826	10.358
<i>Veränderung in % gegenüber Vorjahr</i>	+15,9	-11,1	+9,8	-6,8	-4,2	-4,1	-19,2
♦ Eingestellte Verfahren insgesamt	8.388	9.391	10.164	9.927	10.295	9.827	8.432
davon wg. § 4 GewSchG eingestellt	183	250	248	250	267	277	194
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	7.692	8.425	9.286	8.809	9.366	8.905	7.832
→ hierauf entfallen wg. Privatklageweg	316	401	297	301	388	351	272
→ hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1.639	2.019	1.701	1.588	1.792	1.612	1.353
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	241	270	262	333	271	203	169
♦ Anklageerhebung	756	801	778	738	587	532	340
davon wg. § 4 GewSchG	86	75	94	75	53	58	28
♦ Beantragte Strafbefehle	1.188	1.113	1.210	1.312	1.099	1.201	734
davon wg. § 4 GewSchG	61	72	70	71	80	83	52
♦ Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO	53	62	36	52	30	17	7
♦ Offene Verfahren	2.069	2.409	2.324	2.558	2.903	2.963	1.978
<i>Veränderung in % gegenüber Vorjahr</i>	+7,1	+16,4	-3,5	+10,1	+13,5	+2,0	-33,2

Amtsanzwaltschaft Berlin



Bei den eingeleiteten und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren zeigt sich 2012 sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanzwaltschaft gleichermaßen eine deutliche Abnahme bei den Eingängen und Abschlüssen (Amtsanzwaltschaft

-16,4% bei den Eingängen und -19,2% bei den Abschlüssen, Staatsanzwaltschaft

-30,5% bei den Eingängen, -27,4% bei den Abschlüssen). Hinsichtlich der eingestellten Verfahren hat es gegenüber 2011 auch gleichermaßen einen Rückgang gegeben. Bei der Staatsanzwaltschaft hat es gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang bei den eingestellten Verfahren gegeben (-14,8%), wobei erheblich mehr Verfahren auf den Privatklageweg verwiesen wurden (+55,6%) bei leichter Abnahme der Einstellungen wegen Verfahrenshindernisses (-3,5%). Demgegenüber hat es bei der Amtsanzwaltschaft in 2012 insgesamt einen Rückgang bei eingestellten Verfahren gegenüber 2011 gegeben (-14,2%), die Anzahl der auf den Privatklageweg verwiesenen Verfahren haben deutlich abgenommen (-22,5%) ebenso wie die Einstellungen wegen Verfahrenshindernisses (-16,1%).

Auch wenn in 2012 die Anzahl der bei der Amtsanzwaltschaft eingeleiteten Verfahren seit 2004 den niedrigsten Stand ausweist, bewegen sich die von der Amtsanzwaltschaft Berlin betriebenen Strafverfahren auf kontinuierlich hohem Niveau. Dies zeigt, dass die in häuslicher Gewalt begangenen Vergehen weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden. Allerdings werden mehrheitlich die eingeleiteten Verfahren jedoch nach wie vor eingestellt (79,8% in 2012).

3. Anti-Gewaltprojekte

Entwicklung der Belegungszahlen und Auslastung der Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen:

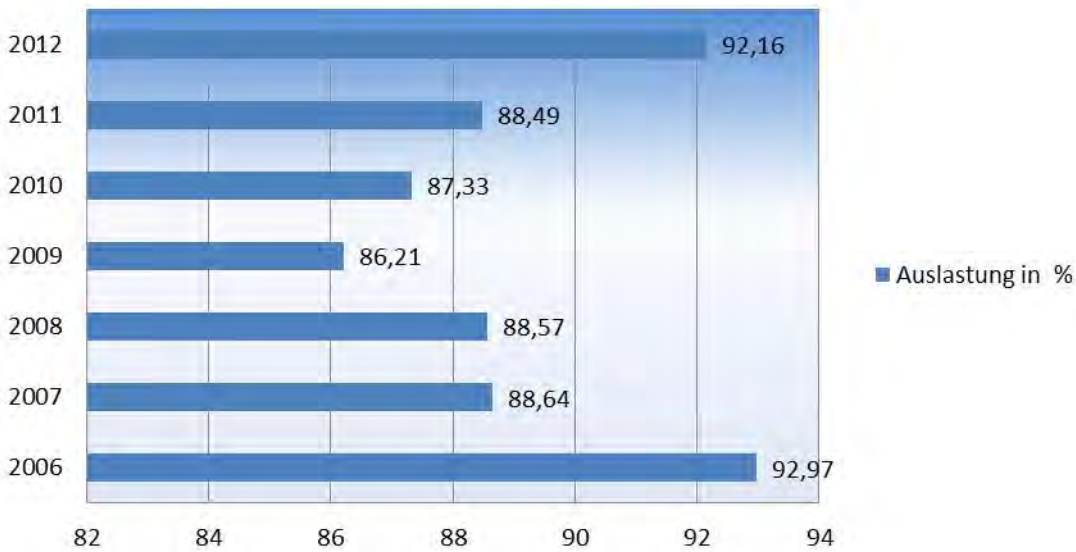
Zur Wirksamkeit und Zielerreichung der Hilfeangebote werden in den Projekten weiterhin regelmäßig Daten zur Anzahl hilfesuchender Frauen ausgewertet. Die 317 Frauenhausplätze sowie die Plätze für Frauen in den 41 Zufluchtwohnungen (117 Plätze) werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen. Die Belegungszahlen waren seit Jahren relativ konstant. Seit 2011 zeichnet sich ein leichter Rückgang ab, der sich im Jahr 2012 weiter fortgesetzt hat. Dem entgegen steht eine zunehmend hohe Auslastung der Frauenhäuser. Diese lag im Jahr 2012 bei 92,16%. Der Rückgang der Belegungszahlen und der Anstieg der Auslastung ist auf die Verlängerung der Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern beträgt durchschnittlich drei Monate. Allerdings hat sich die Verweildauer der Frauen, die länger als drei Monate im Frauenhaus verblieben, seit zwei Jahren deutlich erhöht. Sie ist von 12,6% (2010) auf 19,82% im Jahr 2012 angestiegen. Der Anteil der Frauen mit einer Verweildauer bis zu 3 Monaten hat sich entsprechend verringert. Er ist 2012 auf 80,17% gesunken, im Jahr 2010 waren es noch 87,4%. Dies ist ein Hinweis in Bezug auf den schwierigen Berliner Wohnungsmarkt.

3.1. Frauenhäuser

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Frauen	1.329	1.420	1.429	1.397	1.287	1.202	1.033
Kinder	1.314	1.379	1.406	1.409	1.222	1.161	975
Gesamt	2.643	2.799	2.835	2.806	2.509	2.363	2.008
Auslastung in %	92,97	88,64	88,57	86,21	87,33	88,49	92,16



Prozentuale Auslastung der Frauenhäuser

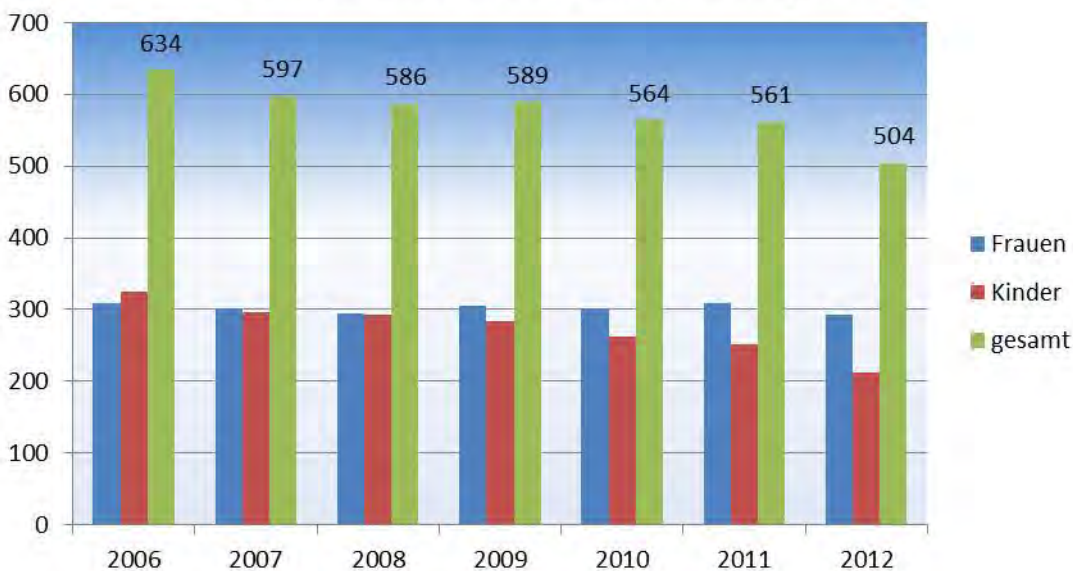


3.2. Zufluchtswohnungen

Im Jahr 2012 haben 292 Frauen mit 212 Kindern, insgesamt 504 Personen, die Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das bei insgesamt gleichbleibend hohem Niveau einen leichten Rückgang in der Belegung von 10,2%.

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Frauen	309	301	294	305	301	309	292
Kinder	325	296	292	284	263	252	212
Gesamt	634	597	586	589	564	561	504

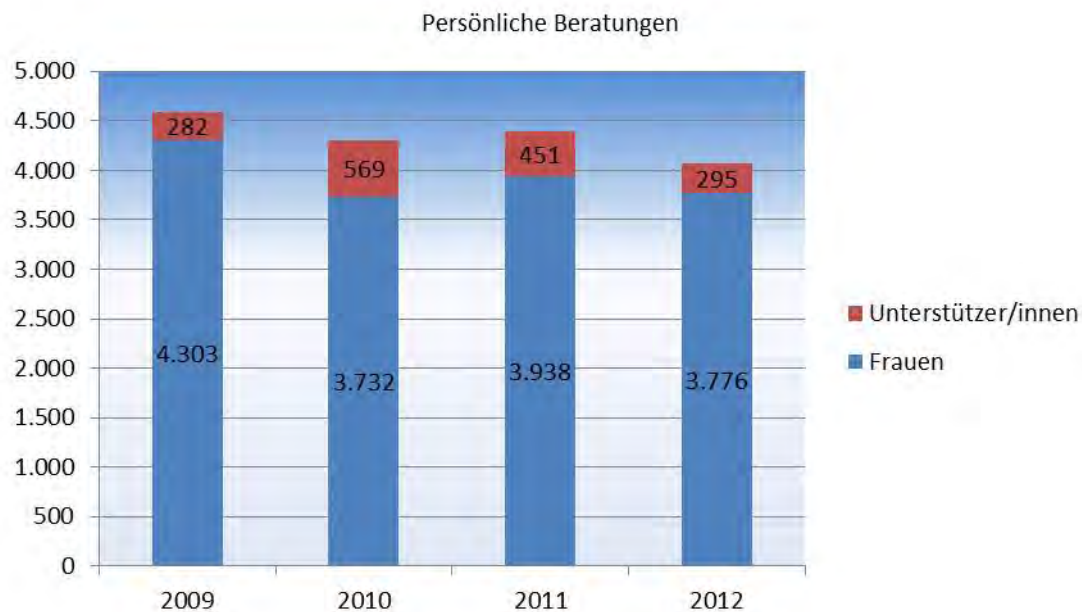
Anzahl der Frauen und Kinder in Zufluchtswohnungen



3.3. Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

Die fünf Berliner Frauenberatungsstellen bilden einen zentralen Bestandteil in der Angebotsstruktur der Antigewaltarbeit. Das Beratungsangebot umfasst die telefonische und insbesondere persönliche Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Beratung von Unterstützern und Unterstützerinnen. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Verzahnung mit der BIG-Hotline und sind an der Umsetzung der Hotlinebereitschaft einschließlich der proaktiven Beratung beteiligt. Im Jahr 2012 war ein geringer Rückgang sowohl bei den persönlichen Beratungen als auch bei den Beratungen für Unterstützer/innen festzustellen.

Persönliche Beratungen	2009	2010	2011	2012
Frauen	4.303	3.732	3.938	3.776
Unterstützer/innen	282	569	451	295



3.4. Anrufe bei der BIG-Hotline

Die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung bei der BIG-Hotline ist im Jahr 2012 mit 8.270 Anrufen gegenüber den Vorjahren gestiegen. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der BIG-Hotline haben zu diesem erneuten Anstieg geführt. Die Anzahl der täglichen Anrufe lag im Jahr 2012 bei durchschnittlich 23.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Anrufe	7.348	7.244	7.543	6.574	7.043	7.613	8.270



3.5. Inanspruchnahme Proaktiv

Die pro-aktive Arbeitsweise wird weiterhin sehr gut angenommen und ist mittlerweile fester Bestandteil der Unterstützungsangebote. Es werden auch Meldungen der Polizei bearbeitet, in denen es keinen Platzverweis gab. Ganzjährige Zahlen lagen erstmals für das Jahr 2006 vor.

Die proaktive Arbeit wird seit Beginn aus Fördermitteln der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen finanziert. Im Jahr 2012 kam es zu einem Rückgang der eingegangenen Faxe um 17,5% (Vorjahr: 702 Faxe, Rückgang um 123)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Faxe von der Polizei	545	616	681	711	623	702	579



4. Berliner Notdienst Kinderschutz

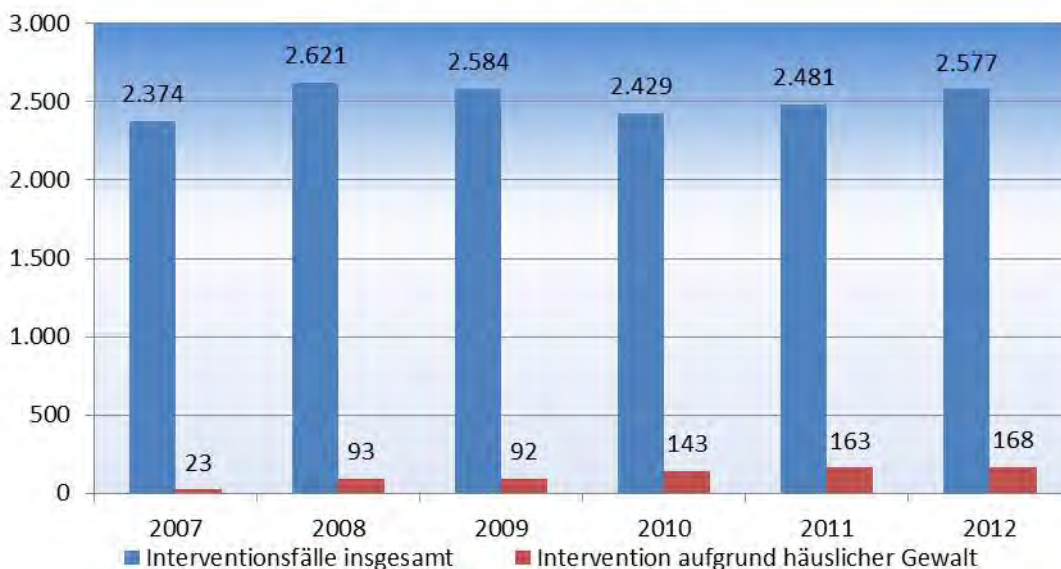
Der Berliner Notdienst Kinderschutz hat mit dem Thema Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene häuslicher Gewalt permanent zu tun. Seit Beginn des Modellprojektes BIG (Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt) arbeitet der Notdienst in verschiedenen Arbeitsgruppen mit und kooperiert mit den Unterstützungsprojekten für betroffene Frauen und Kinder sowie mit Projekten für Gewalt ausübende Partner bzw. Partnerinnen. Im Kinder- und Jugendnotdienst wurden 2012 insgesamt 7.069 Krisenberatungen durchgeführt. 2.546 Kinder und Jugendliche wurden gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, davon 757 Kinder (0 - 13 Jahre) und 1.789 Jugendliche (14 – 18 Jahre).

Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt beim Jugendnotdienst (JND) / Mädchennotdienst (MND):

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2012 erneut ein Anstieg von Beratungen und Inobhutnahmen bezüglich häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Von insgesamt 2.577 Interventionsfällen wurde bei 168 Jugendlichen häusliche Gewalt als ein Thema für die Intervention benannt. Hierzu zählen auch die eigenen Partnerkonflikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Interventionen JND/MND	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Interventionsfälle insgesamt	2.374	2.621	2.584	2.429	2.481	2.577
Intervention aufgrund häuslicher Gewalt / von HG betroffen	23	93	92	143	163	168
Anteil in %	1,0	3,5	3,6	5,9	6,6	6,5

Interventionen JND / MND



Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst und der Hotline-Kinderschutz:

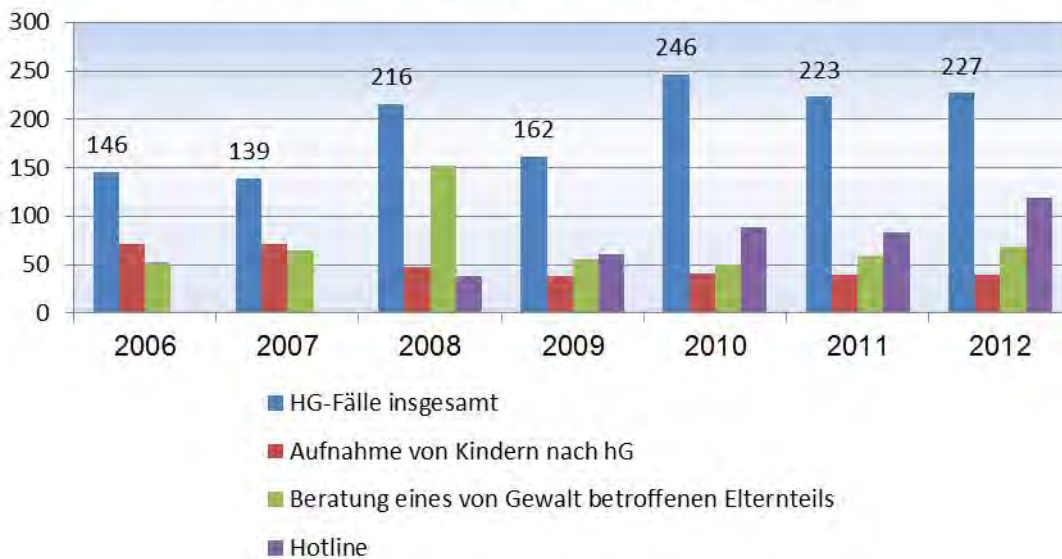
Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Hierbei wird das direkte oder indirekte Miterleben häuslicher Gewalt ebenso erfasst wie die Beratungsnachfragen oder Vorfälle häuslicher Gewalt als ein Aufnahmegrund.

Im Kindernotdienst wurde 2012 in insgesamt 227 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt interveniert. 39 Kinder von insgesamt 757 Kindern (das entspricht einem Anteil von 5,1%) wurden nach häuslicher Gewalt in Obhut des Kindernotdienstes genommen. Bei der "Hotline-Kinderschutz" sind

von insgesamt 1.547 Beratungsanrufen 119 Anrufe eingegangen, bei denen häusliche Gewalt Anlass oder Beratungsthema des Anrufes waren. Dies entspricht einem Anteil von 7,6%.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
HG-Fälle insgesamt	146	139	216	162	246	223	227
Aufnahme von Kindern nach hG	71	71	48	38	41	40	39
Aufnahme von Müttern (Vätern) nach hG	21 (1)	8	16	7	7	Keine Aufnahme mehr möglich	Keine Aufnahme mehr möglich
Beratung eines von Gewalt betroffenen Elternteils	53	65	152	56	50	60	69
Hotline	-	-	38	61	89	83	119

Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt beim Kindernotdienst



5. Täterorientierte Intervention

5.1. Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Die Täterarbeit der Berliner Volkssolidarität umfasst weit mehr als psychosoziale Beratung und Soziale Trainingskurse und beinhaltet eine kontinuierliche Abstimmung mit justiziellen Stellen, Jugendämtern, Frauenunterstützungseinrichtungen etc. unter anderem hinsichtlich der Gefährlichkeit der Täter und gemeinsamer Entscheidungen über Aufnahme in den Kurs bzw. Verbleib im Kurs. Deshalb gibt die Statistik über die Anzahl der Klienten und der Kursteilnehmer lediglich einen Teil der Täterarbeit wieder. Seit 1999 führt die Berliner Volkssolidarität Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen durch, die speziell für häusliche Gewalttäter konzipiert sind und an denen ausschließlich Täter teilnehmen, die Gewalt gegenüber ihrer (ehemaligen) Partnerin verübt haben. Den besonderen Gefährdungen der (früheren) Partnerinnen auf Grund enger emotionaler Beziehungen und sozialer Abhängigkeiten muss in der Täterarbeit gezielt begegnet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen auf Kinder und die komplexen Konflikte, die sich nach der Trennung/Scheidung im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Umgangsrechtes ergeben.

Im Jahr 2012 suchten insgesamt 144 Männer die Beratungsstelle persönlich auf. Das Alter der Klienten lag zwischen 18 und 61 Jahren, wobei die Mehrzahl zwischen 21 und 39 Jahren alt (94 bzw. 63%) war. In der Regel fanden zwei parallele Soziale Trainingskurse statt. In 2012 wurde zusätzlich eine Nachsorgegruppe implementiert, in der Kursteilnehmer nach Abschluss des Kurses die Themen vertiefen und sich austauschen können. Zwischen Erstgespräch und Kursbeginn finden Clearinggespräche, probatorische Beratungen sowie Kontakte mit denweisenden Institutionen, den Kooperationspartnern, den Frauenunterstützungseinrichtungen und/oder den (Ex-)Partnerinnen statt. Die Teilnahme an Clearinggesprächen (ca. drei Sitzungen) ist Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kurs. Sie beinhalten eine Gefährlichkeitseinschätzung und prüfen die Compliance (Mitarbeitsbereitschaft) des Klienten, um Kursabbrüche zu vermeiden. Bei vielen Männern, die in die Beratung für Männer – gegen Gewalt kamen, war eine Weitervermittlung in andere Einrichtungen indiziert, z.B. bei Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen, die in der medizinischen Regelversorgung behandelt werden müssen.

In 112 Fällen (77,7%) lebten Kinder in den von häuslicher Gewalt betroffenen Partnerschaftsbeziehungen. Um sowohl der Sicherheit der Gewaltopfer als auch der mitbetroffenen Kinder Rechnung zu tragen, gestaltete sich die Täterarbeit als sehr aufwändig. Die bezirklichen Jugendämter bezogen die Beratung für Männer – gegen Gewalt in ihre Hilfeplanung ein. Konkrete Hilfepläne wurden z.T. auf Hilfskonferenzen (u.a. unter Hinzuziehung anderer Jugendhilfeträger) vereinbart, im Rahmen dessen sich die gewalttätigen Männer verbindlich verpflichteten, Kurse bzw. Beratungen zu absolvieren. Für gewalttätige Männer, die aus beruflichen Gründen (z.B. Schichtdienst) oder unzureichenden Deutschkenntnissen nicht an einem Kurs teilnehmen können, wurden in Absprache mit denweisenden Institutionen ersatzweise Einzelberatungen durchgeführt. Das Täterprogramm der „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ umfasst nicht nur Kurse, sondern auch langfristige und aufwendige Einzelberatungen, die sich am Curriculum der Sozialen Trainingskurse orientieren. Die Anzahl derjenigen, die längerfristige Einzelberatungen (mindestens zehn Beratungen) in Anspruch nahmen, hat in 2012 zugenommen: 17 Männer haben zehn und mehr (teilweise 20) Einzelberatungen absolviert.

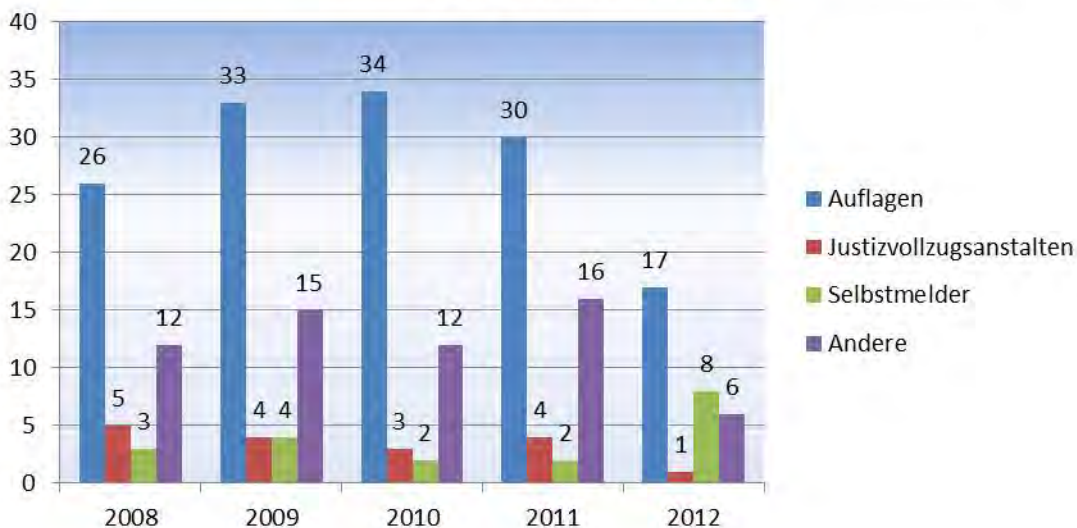
Von den insgesamt 144 männlichen Klienten in 2012, hatten 52 bzw. 36% Klienten einen Migrationshintergrund. 46 bzw. 32% besaßen keine deutsche Staatsangehörigkeit und 52 bzw. 36% eine andere Muttersprache als Deutsch. Ein Großteil der Klienten (18 bzw. 13%) kam aus der Türkei, wobei 5 Männer Kurdisch als Muttersprache hatten. Insgesamt kamen 16 Klienten bzw. 11% aus dem europäischen Ausland. Bei einer Person war die Staatsangehörigkeit ungeklärt und zwei Personen waren staatenlos. 46 bzw. 32% der Klienten lebten zum Zeitpunkt der Beratung in einer binationalen Partnerschaft. Die unterschiedlichen kulturellen, religiösen und ethnischen Hintergründe der Klienten werden in der interkulturellen Beratungsarbeit nicht zuletzt hinsichtlich der Geschlechterrollen berücksichtigt. Viele Klienten mit Migrationshintergrund verfügten über ausreichende Deutschkenntnisse. Einige Beratungen wurden in Englisch durchgeführt. Erstmals wurde für einen Klienten ein Sprachmittler für Persisch hinzugezogen.

Im Rahmen der BIG Koordinierung wurde in 2012 sowohl ein Kurzzeitprogramm als auch ein Fallmanagement mit Fachberatungs- und Interventionsstellen für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen implementiert. Das Kurzzeitprogramm (12 Kurssitzungen à 2 Stunden zuzüglich ca. 3 Clearingberatungen) wurde mit der Anwaltschaft Berlin im Rahmen des Fachgremiums Täterorientierte Intervention abgestimmt und als Pilotprojekt gestartet. Da die Anzahl der von der Anwaltschaft Berlin bzw. den Staatsanwaltschaften gemäß § 153a StPO gewiesenen Beschuldigten niedrig war, nahmen am Kurzzeitkurs in 2012 lediglich 4 Männer teil. Weitere Klienten, die von der Anwaltschaft Berlin gewiesen wurden, absolvierten eine vereinbarte Anzahl von Einzelberatungen (z.B. 20 Einzelsitzungen) bzw. reguläre Kurse. Ein Teil der Bewerber für einen Sozialen Trainingskurs wurde auf Grund einer Vereinbarung im Fachgremium Täterorientierte Intervention zum BZfG e.V. vermittelt. Die Gesamtanzahl der Klienten in der Beratung für Männer – gegen Gewalt nahm deshalb in 2012 ab. Die Arbeit mit den Klienten und ihren (Ex-)Partnerinnen wurde jedoch intensiviert.

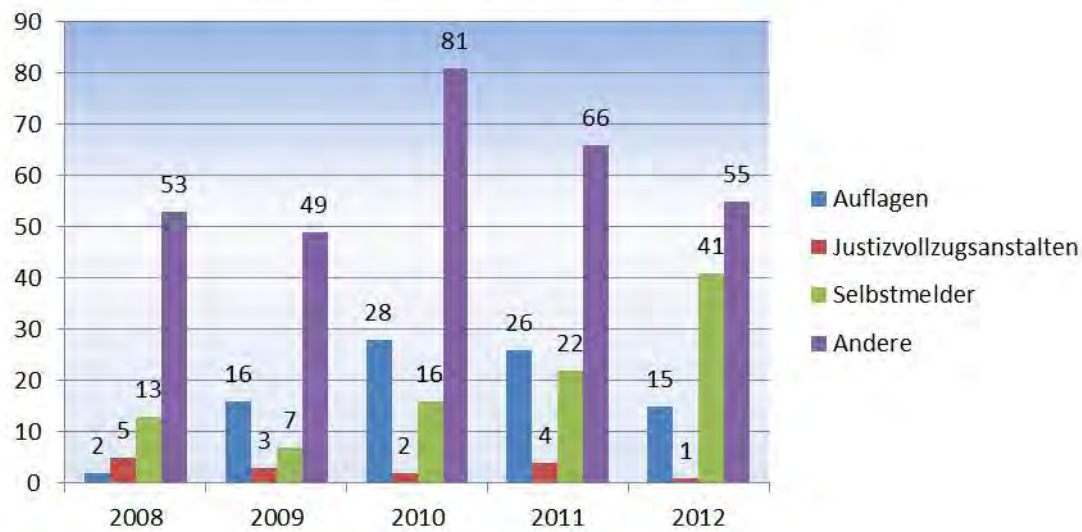
Im Berichtszeitraum führte die Beratung für Männer – gegen Gewalt neben telefonischen Kontakten zu den (Ex-)Partnerinnen 32 Beratungen mit 31 Paaren durch, deren Partner sich um einen Platz in einem Kurs bewarben bzw. sich bereits in Beratungen oder einem Kurs befanden. Die Anzahl dieser Beratungen wird von der unten stehenden Statistik nicht erfasst. Die Klienten kamen in 2012 aus allen Berliner Bezirken, wobei die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Mitte auf Grund der seit 1999 bestehenden, engen Zusammenarbeit mit den dortigen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten und den bezirklichen Arbeitsgruppen gegen häusliche Gewalt etwas stärker vertreten waren.

Die Effizienz der Täterarbeit hängt entscheidend davon ab, wie eng das Täterprogramm, justizielle Stellen, Jugendämter, Frauenunterstützungseinrichtungen und andere Institutionen zusammenarbeiten – dies ist die grundlegende Zielsetzung des in 2012 als Pilotprojekt gestarteten Berliner Programms „Beendet Häusliche Gewalt!“. Die Beratung für Männer – gegen Gewalt hat in 2012 auf dieser Grundlage gearbeitet. Da die konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen beim Projekt der Berliner Volkssolidarität vorliegen, wird die Beratung für Männer – gegen Gewalt in 2013 diese Kooperation weiterführen.

Anzahl der Teilnehmer in sozialen Trainingskursen gegen häusliche Gewalt nach Zugangsart bei der Volkssolidarität



Anzahl der Klienten in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt nach Zugangsart bei der Volkssolidarität

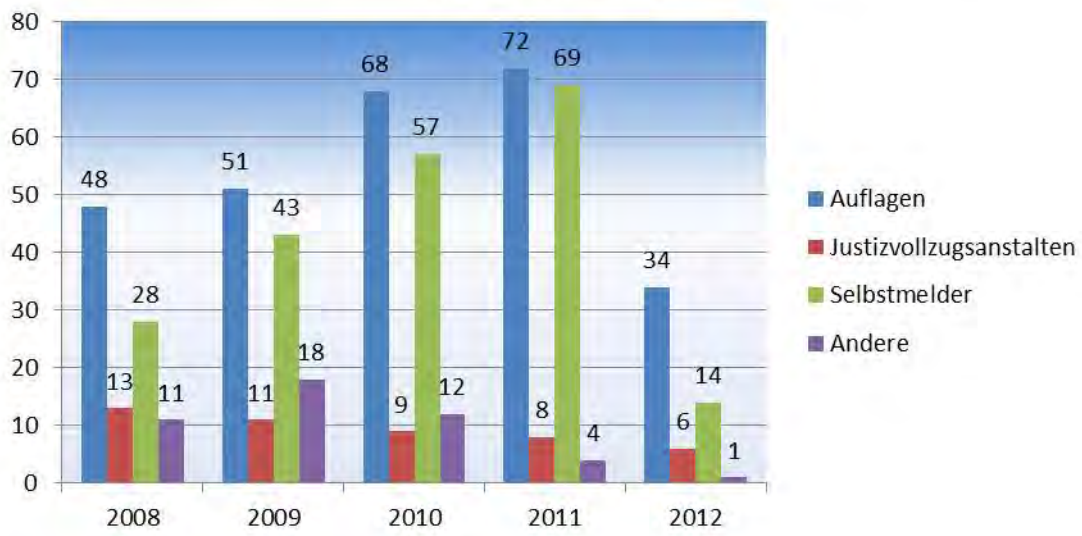


5.2. Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Das BZfG bietet seit 2011 keine gemischten Gruppen mehr an, in denen häusliche Gewalttäter und Körperverletzer gemeinsam teilnehmen. Dieser Ansatz wurde 2012 konsequent fortgesetzt; erstmalig wurde in 2012 auch eine Gruppe ausschließlich für gewalttätige Väter angeboten. Aus dem Informationsabend heraus wurden Gruppen für Häusliche Gewalttäter und Gruppenangebote für Gewalttäter aus anderen Zusammenhängen zusammen gestellt. Für gewalttätige Väter gibt es einen eigenen Informationsabend.

Im Berichtszeitraum sind die Anmeldungen zum Informationsabend im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Das BZfG achtet nach wie vor sehr intensiv auf den Aspekt der Motivation. Das Kriterium Motivation wirkt sich positiv auf die Zuverlässigkeit der Klienten und verlässliche Gruppenstarts aus. Die Zahl der Abbrüche ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren fällt auf, dass es sich hier vor allem um Teilnehmer handelt, die langzeitarbeitslos sind, d.h. seit mindestens sechs Jahren keiner geregelten Beschäftigung mehr nachgehen, deren Strukturierungsfähigkeit stark nachgelassen hat und damit verbunden auch die Zuverlässigkeit und Kondition, langfristige Verpflichtungen konsequent zu erfüllen.

Anzahl der Teilnehmer in sozialen Trainingskursen gegen häusliche Gewalt nach
Zugangsart beim BZfG



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt)

Zugang über	Volkssolidarität					BZfG				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
Auflagen insgesamt, davon	26	33	34	30	17	48	51	68	72	34
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)	5	11	9	4	6	-	-	-	-	-
• Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (Amtsgericht Tiergarten)	4	2	4	5	1	-	-	-	-	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	4	14	15	9	7	21	19	-	23	34
• Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	-	-	-	-	-
• Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	27	32	-	-	-
Justizvollzugsanstalten	5	4	3	4	1	13	11	9	8	6
Selbstmelder	3	4	2	2	8	28	43	57	69	14
Andere insgesamt, davon	12	15	12	16	6	11	18	12	4	1
• Familiengerichte	3	5	5	8	2	-	-	-	-	-
• Gesundheits- und Sozialbereich	2	2	-	1	-	-	-	-	-	-
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	-	-	-	-	-
• Polizei	3	1	4	2	1	-	-	-	-	-
• Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
• Keine Angabe	-	-	-	-	-	11	18	12	4	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	-	-	-	-	-	100	123	146	153	123
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	48	69	86	92	71
Nationalität andere, davon	-	-	-	-	-	52	54	60	61	52
• wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	44	66	71	37
• wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	8	12	15	23
• wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	58	68	67	63
• Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	13	-	0	0
Teilnahme am Täter-programm gesamt	46	56	51	52	32	44	47	48	54	56
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA	kA	kA	31	38
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA	kA	kA	23	18
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	7	6	2	kA	6	11	13	5	10	11

Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt der Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012
Auflagen insgesamt, davon	2	16	28	26	15
• Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/ Staatsanwaltschaft)		3	5	1	8
• Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (Amtsgericht Tiergarten)	-	1	5	4	-
• Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-
• Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	-	6	13	8	1
• Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-
• Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1
• Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5
Justizvollzugsanstalten	5	3	2	4	1
Selbstmelder	13	7	16	22	41
Andere insgesamt, davon	53	49	81	66	55
• Familiengerichte	-	5	12	10	10
• Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4
• Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28
• Polizei	24	16	22	25	13
• Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-
• Keine Angabe	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	73	75	127	118	112
Nationalität deutsch	kA	48	79	kA	72
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	kA	-	-	-	0